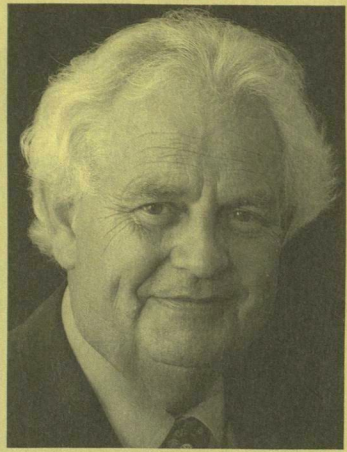


«Ich kaufe die GasseZiitig, weil...



... es mich interessiert, was die Mitmenschen auf der Gasse beschäftigt».

Franz Kurzmeyer

Chuchi-Bon - ein sinnvolles Geschenk

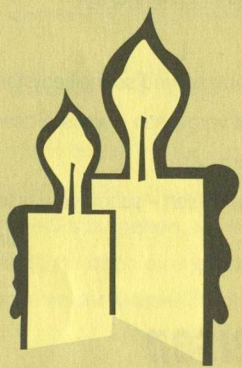
Gassenleute sind dankbar, wenn sie auf der Strasse Chuchi-Bons geschenkt bekommen, für die sie in der GasseChuchi eine warme Mahlzeit erhalten. Chuchi-Bons können für fünf Franken bei der Geschäftsstelle des Vereins Kirchliche Gassenarbeit an der Murbacherstrasse 20 oder direkt in der GasseChuchi gekauft werden.

gaz



Für einen Bon gibt es in der Gasse-Chuchi eine warme Mahlzeit.

Damians Churzlihuus



Kerzen für:
Geburtstag
Hochzeit
Taufe
Grabschmuck
Dekorationen

Atelier:
Schachenstrasse 7
6010 Kriens
www.hanfkerzen.ch

Verkauf:
Hertensteinstrasse
bei der Matthäuskirche

Wegweisung als Ulti

Im Februar kommt der Wegweisungsartikel zur Abstimmung. Ein solcher Artikel würde bestehende Probleme nicht lösen, sondern weiter verschärfen.

Es ist geschafft, rund 4000 Unterschriften (davon 3371 amtlich beglaubigt) konnte das Bündnis «Luzern für alle» innerhalb von zwei Monaten im Kanton Luzern sammeln. Doch noch immer ist unser Ziel nicht erreicht – nämlich die Wegweisungsnorm von der Verschärfung von Ordnungsbussen für Littering und wildem Plakatieren zu trennen.

Klage vor Bundesgericht

Das Bündnis hat explizit darauf hingewiesen, dass die beiden Bereiche (Menschen und Abfall) nicht vermischt werden dürfen. Dennoch haben beinahe alle uns so wohlgesonnenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier entschieden, das ganze als Paket zu behandeln, mit dem Argument, die Vorlagen hätten schon einen inhaltlichen Zusammenhang und mehr oder weniger das gleiche Ziel. Somit mussten wir rein formell auch gegen die beiden anderen Vorlagen das Referendum ergreifen. Gleichzeitig haben unsere engagierten Juristen eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Dies bedeutet, dass das Bundesgericht in Lausanne entscheiden muss, ob diese drei Gesetzesänderungen nicht separat behandelt werden müssten.

In Anbetracht der Tatsache, dass mit dieser Pauschalisierung Menschen und Abfall in denselben Topf geschmissen werden, könnte das Bundesgericht die Einsicht haben, den Beschluss des Kantonsrates aufzuheben. Dann müsste das Parlament nochmals neu über die Vorlagen beschliessen, dann aber die Vorlagen getrennt behandeln. Dann



Das Bündnis «Luzern für alle» reicht in einer Aktion am 1. Juli 2008 die 3371 beglaubigten Unterschriften für das Referendum ein.

müssten wir erneut das Referendum gegen den Wegweisungsartikel ergreifen.

Die Abstimmung in Luzern über die drei Vorlagen in einem Paket wird im Februar 2009 stattfinden. Es ist zu hoffen, dass in dieser Zeitspanne die Thematik in den Köpfen der LuzernerInnen nicht untergeht und das Bündnis eine motivierende Abstimmungskampagne starten wird. Es liegt an uns allen – den Betroffenen, den Stimmberechtigten und den Regierungsräten – dem Wegweisungsartikel den Laufpass zu geben!

Wegweisung ist nicht nötig

Niemand wird bestreiten, dass es Leute gibt, die sich am Anblick von

gewissen Szenen stören oder die ganz und gar kein Verständnis haben, wenn sie von Obdachlosen, Punks oder Drogenkonsumierenden um Kleingeld angebettelt werden. Stören des Verhalten auffällig randständig, sozial desintegrierter, teilweise verwahrloster Menschen wirkt auf Passanten, Gewerbe und Anwohner oft unangenehm. Szenen von Junkies und Alkis, Punks und Pennern vermitteln vielen Leuten das Bild einer verlotternden Stadt und werden gar als bedrohlich empfunden.

Dies rechtfertigt jedoch keine Wegweisung! Für Betteln, Anpöbeln, Konsumieren unerlaubter Drogen und Stören der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt es be-

reits genügend gesetzliche Handhabe; bei strafbaren Handlungen kann die Polizei bereits heute intervenieren. Zusätzliche Wegweisungsmöglichkeiten sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit nicht nötig.

Abbau von Grundrechten

Es ist zu befürchten, dass die Polizei gegen Randständige vorgehen wird, mit der Begründung, sie würden die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören. Die Lebenssituation der Betroffenen wird sich dadurch verschlechtern. Sie werden durch Personenkontrollen, Szenenvertreibungsaktionen und Razzien zum Sicherheitsrisiko abgestempelt und kriminalisiert. Somit sinkt auch die gesellschaftliche Toleranz im

Noch fehlt etwas im Salesiapark

Wie ja schon verschiedene Medien verbreitet haben, sind die Randständigen vom Vögeligärtli nach Kriens in den Salesiapark umgezogen. An diesem neuen Ort hat es keinen Kinderspielplatz, und auch sonst ist dieser Park bedeutend viel besser als der alte Park, in dem sich die Randständigen aufhielten. Als dieser Ort zum ersten Mal von den Randständigen in Augenschein genommen wurde, sahen sie direkt, dass sie noch einige Sachen organisieren mussten. Vor allem beschafften sie Kübel, die als Abfalleimer dienen, und sie sahen auch, dass es von ihnen selber abhängt, wie lange sie dort sein können. So beschlossen sie, dass sie selber für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich sind. Den dieser Park gehört dem Kanton Luzern, und je besser sie auf Ordnung und Sauberkeit achten, umso leichter fällt es dem Kanton, ihnen diesen Park zur Benutzung freizugeben.



Für ein natürliches Problem, gäbe es eine ganz einfache Lösung Foto: ym

Man könnte fast sagen, dass dieser Park für uns geschaffen wurde. Doch eben, nur fast. Wie dazumal im Vögeligärtli haben die Benutzer im Salesiapark ein Problem, und es ist leider so, dass die Benutzer selber dieses Problem nicht lösen können. Wie früher im Vögeligärtli müssen die Benutzer auch hier im Salesiapark ihre Notdurft einfach irgendwo verrichten. Der eine pinkelt hinter einen Baum, der andere macht sein großes Geschäft in ei-

nem anderen Gebüsch. Und solange es Männer sind, die gerade mal müssen, ist dies ja noch machbar. Doch muss eine Frau mal, so ist dies für sie eben nicht so einfach.

Die Lösung dieses Problems ist so einfach wie auch sauber und genial: Der Kanton könnte ja in diesem Salesiapark eine chemische Toilette hinstellen, und diese würde einmal pro Woche geleert und geputzt. Im Gegenzug verpflichten sich die Benutzer, dass diese Toilette nur für

die Notdurft verwendet wird, und auch, dass sie selber darauf achten müssen, dass diese Toilette nicht kaputt gemacht wird. So müssten die Benutzerinnen und Benutzer vom Salesiapark nicht ins Gebüsch, um sich Erleichterung zu verschaffen, und somit würde auch der Natur kein Schaden zugefügt.

Ich hoffe doch sehr, dass dieser Artikel auch von den Leuten gelesen wird, die beim Kanton für eben solche Anliegen zuständig sind, damit auch sie zur Ansicht gelangen, dass eben ein chemisches WC für diesen Park eine gute und kostengünstige Lösung darstellt. So möchte ich mich schon mal im Voraus bei den Leuten bedanken, die in den Salesiapark ein chemisches WC hinstellen. Denn eines ist doch ganz klar: Solange die Benutzer ihr großes und kleines Geschäft in die freie Natur machen müssen, solange wird die Natur darunter leiden. Und, muss dies so sein? **Kiwi**